

## Frühjahrssession 2024 Sessionsrückblick - 1. Woche



### **Beste Laune zum Sessionsauftakt**

Ungewöhnlicher Start zur Frühjahrssession: Nationalratspräsident Eric Nussbaumer fordert seine Ratskollegen auf, sich ein Video zur Evakuation aus dem Bundeshaus zu Gemüte zu führen. Für Aussenstehende nicht sichtbar wird der Ernstfall durchgespielt. Die Stimmung ist wie im Flieger ans Mittelmeer, wenn das Flugpersonal in den Gängen die Rettungswesten aufbläst. Nussbaumer quittiert das Gelächter mit schulmeisterlichem Ernst – und leitet zum ersten Traktandum des Tages über: einer parlamentarischen Initiative, die die Kreislaufwirtschaft stärken will.

### **Kreislaufwirtschaft: Nationalrat will keine Entpackungspflicht**

Das Parlament ist sich weitgehend einig geworden, wie in der Schweiz die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden soll. Der Nationalrat ist im letzten umstrittenen Punkt auf die Position des Ständerats eingeschwenkt. Zu klären hatte der Nationalrat, ob der Bundesrat den Detailhändlern explizit Vorgaben zur Entsorgung von unverkauften verpackten biogenen Produkten machen können soll. Damit sind etwa Lebensmittel und Topfpflanzen gemeint. Der Nationalrat entschied wie der Ständerat, keine expliziten Vorgaben wie eine Entpackungspflicht für solche Produkte ins Umweltschutzgesetz zu schreiben. Die Vorlage geht nun zur Bereinigung einer letzten Differenz zurück in den Ständerat. Die Vorlage sieht ein nationales Litteringverbot vor. Auf dieses Verbot, Abfall achtlos wegzuerwerfen, einigten sich die Räte schon Ende 2023.

### **Parlament will mehr Gelder für Bahnausbau**

Das Parlament gibt für den Bahnausbau mehr Geld aus als vom Bundesrat beantragt. Bei der Beratung von Änderungen bei den Ausbausritten 2025 und 2035 hat sich der Nationalrat dem Ständerat angeschlossen und die Kredite um 350 Millionen Franken aufgestockt. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat alle vier Bundesbeschlüsse mit jeweils nur einer Gegenstimme gut. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung. Der Bundesrat hatte dem Parlament im August weitere 2.6 Milliarden Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds beantragt. Unter anderem geht es dabei darum, dass zwischen Morges (VD) und Perroy (VD) auf der Strecke Lausanne – Genf ein neun Kilometer langer Eisenbahntunnel gebaut werden soll. Ausserdem sollen die zusätzlichen Mittel der Fortsetzung der Planung für die Entflechtung in Pratteln (BL), dem Ausbau des Bahnhofs Ebikon (LU) und der Realisierung des Morgartenrings in Basel zugutekommen.

### **Nationalrat will Umbau landwirtschaftlicher Gebäude erleichtern**

Stillgelegte Bauernhöfe sollen nach dem Willen des Nationalrats leichter zu Wohnhäusern umgebaut werden können. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion von Thomas Burgherr (SVP/AG) mit 95 zu 93 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat. Burgherr verlangt vom Bundesrat, Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzunehmen. Dabei soll es um stillgelegte Bauernhöfe gehen, die bereits voll erschlossen und an Strom und Wasser angeschlossen sind. Die Landesregierung war mit dem Auftrag einverstanden. Es sei sinnvoll, das bestehende Gebäudepotential besser zu nutzen, sagte Umweltminister Albert Rösti.



### **Parlament beschliesst Modernisierung des Patentgesetzes**

Das Schweizer Patentgesetz wird angepasst. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Uneins sind die Räte noch bei der genauen Ausgestaltung des Beschwerderechts. Nach heutiger Rechtslage beurteilt das Schweizer Patentverfahren im Gegensatz zu Verfahren zahlreicher anderer Staaten nicht, ob eine bestimmte Erfindung tatsächlich neu ist. Die Gültigkeit eines schweizerischen Patents bleibt damit ungewiss. Wer sich mit einem solchen Patent nicht begnügte, musste bisher den Umweg über ein vollgeprüftes und auf die Schweiz ausgedehntes europäisches Patent wählen. Dies will der Bundesrat mit der Revision ändern.

### **Zusätzliche Stellen fürs Bundesverwaltungsgericht**

Die Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht wird vorübergehend von 65 auf 70 erhöht. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Die grosse Kammer fällt ihre Entscheidung mit 125 zu 65 Stimmen ohne Enthaltungen. Der Ständerat hatte die Änderung der Verordnung der Bundesversammlung schon in der Wintersession gutgeheissen. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Ausgearbeitet hatte den Erlassentwurf die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK-S). Hintergrund ist die gestiegene Zahl der Asylgesuche bzw. Rekurse gegen Asylentscheide. Mehr Arbeit habe das Gericht auch wegen der Notübernahme der Credit Suisse, wurde in der Debatte verschiedentlich erwähnt. Es geht um eine befristete Aufstockung.

### **Nationalrat will keine neue Whistleblower-Vorlage**

Die Schweiz nimmt keinen neuen Anlauf zum besseren Schutz von Whistleblowern. Anders als zuvor der Ständerat hat der Nationalrat eine entsprechende Motion des früheren FDP-Ständerats Ruedi Noser abgelehnt. Der Ständerat hatte die Motion in der Herbstsession des vergangenen Jahres angenommen. Nun ist sie vom Tisch. Konkret verlangte Noser die Schaffung eines Rechtsrahmens, um Whistleblower im privaten Sektor zu schützen. Weiter forderte die Motion eine Erhöhung der maximal möglichen Bussen für Unternehmen im Strafgesetzbuch.

### **Räte stimmen höherem Kredit für Pflichtlager zu**

Die Bundesgarantien für Pflichtlager werden von 540 Millionen auf 750 Millionen Franken erhöht und auf zehn Jahre verlängert. Der Nationalrat hat als Zweirat seine Zustimmung zum Vorhaben des Bundesrates mit 168 zu 0 Stimmen gegeben. Das Geschäft ist damit angenommen. Der aktuelle Kredit läuft Ende 2024 aus. Da der Ständerat bereits im Dezember zugestimmt hat, können die aufgestockten Mittel ab 2025 und bis Ende 2034 eingesetzt werden. Hintergrund ist ein möglicher Ausbau der Pflichtlager in den Bereichen Ernährung, Energie und Heilmittel. Die Lager sollen die Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern in Mangellagen sicherstellen. Verantwortlich dafür ist die Wirtschaft.

### **Nationalrat lehnt Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ab**

Mit 106 zu 84 Stimmen beschloss die grosse Kammer, eine parlamentarische Initiative von Sibel Arslan (Grüne/BS) zum Stimmrechtsalter 16 abzuschreiben, also vom Geschäftsverzeichnis zu streichen. Noch im Juni 2023 hatte sich der Nationalrat für die Ausarbeitung einer Vorlage ausgesprochen – mit 98 zu 93 Stimmen. In neuer Zusammensetzung nach den nationalen Wahlen hat sich nun eine Mitte-Rechts-Mehrheit durchgesetzt. Zuvor hatte der Rat dreimal grundsätzlich für das Stimmrechtsalter 16 ausgesprochen, seine Staatspolitische Kommission (SPK-N) jeweils dagegen.



Arslan wollte 16- und 17-Jährigen das Recht geben, etwa an nationalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu können. Das passive Wahlrecht, also dass sie gewählt werden können, sollte ihnen aber verwehrt bleiben.

Wie schon in der Vergangenheit habe ich auch dieses Mal für eine Abschreibung votiert. Ein Stimm- und Wahlrechtsalter von 16 Jahren würde in einem ungerechtfertigten Gegensatz zu den zivil- oder strafrechtlichen Rechten und Pflichten stehen, die für Schweizerinnen und Schweizer ab dem Alter von 18 Jahren gelten. Es ist – rein sachlich gesehen – nicht erklärbar, dass 16- und 17-jährige, die notabene keine Steuern zahlen, bei weitreichenden politischen Entscheiden mitbestimmen könnten, selbst aber nicht mal einen Vertrag unterzeichnen dürften.

Wie die vorberatende Kommission erachtete ich es zusätzlich als problematisch, die Altersschwelle für das aktive und für das passive Wahlrecht zu trennen. Bislang kennt auf kantonaler Ebene nur der Kanton Glarus das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Versuche in anderen Kantonen, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahren zu senken, scheiterten – soweit ich informiert bin – jeweils kläglich. Und bezüglich Glarus: Untersuchungen haben gezeigt, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 nicht zu einer grösseren politischen Partizipation geführt hat.

#### **Auch jugendliche Straftäter sollen verwahrt werden können**

Wie schon der Ständerat verlangt auch der Nationalrat eine Verschärfung des Jugendstrafrechts: Die Verwahrung jugendlicher Straftäter soll künftig unter bestimmten Bedingungen möglich werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie nach Ende ihrer Strafe weiterhin eine ernsthafte Gefahr für andere Menschen darstellen. Heute sieht das Jugendstrafgesetz keine solche Sicherheitsmassnahme vor. Die fürsorgliche Unterbringung, die im Anschluss an eine jugendstrafrechtliche Schutzmassnahme beantragt werden kann, ist laut Bundesrat nicht als Sicherheitsmassnahme für nicht erziehbare und nicht behandelbare Personen konzipiert.

Und: Verwahrte im geschlossenen Vollzug dürfen nicht mehr unbegleitet in den Urlaub. Die längst überfällige Neuerung geht unter anderem auf einen Vorstoss der früheren SVP-Nationalrätin und jetzigen Zürcher Regierungsrätin Natalie Rickli zurück. Sie hatte an einen verwahrten Vergewaltiger und Mörder erinnert, dem auf einem sogenannten humanitären Ausgang die temporäre Flucht gelungen sei.

#### **Tabakwerbeverbot**

Zu lasch, zu hart: Eine unheilige Allianz von Linken und SVP schickt das Tabakwerbeverbot zurück an den Ständerat.

Im Februar 2022 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» angenommen. Diese will verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit Tabakwerbung in Kontakt kommen. So weit, so klar? Mitnichten: Im Nationalrat entbrannte heute eine hitzige Debatte darüber, wie die Volksinitiative umgesetzt werden soll. Die Linke warf der Gesundheitskommission des Nationalrats vor, den Volkswillen zu missachten.



Die SVP bezichtigte das BAG, der Weltgesundheitsorganisation hörig zu sein – und verlangte, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Die Kritik: Die Landesregierung sei bei der Umsetzung des Verfassungstextes zu weit gegangen. Der Rückweisungsantrag der SVP scheiterte klar.

Der Nationalrat sprach sich derweil wie der Ständerat dafür aus, den Initiativtext nicht wortgetreu umzusetzen – und gewisse Ausnahmen für Tabakwerbung zuzulassen. Doch auch das fand keine Mehrheit im Rat: Die SVP empfand eine solche Umsetzung der Initiative als zu restriktiv – die Linke monierte, der Volkswille würde untergraben. In der Gesamtabstimmung lehnte schliesslich eine unheilige Allianz von SVP und Linken die Vorlage ab. Diese geht nun wieder zurück an den Ständerat. Falls er die Vorlage auch ablehnt oder der Nationalrat danach ein zweites Mal, ist das Geschäft erledigt. Das Parlament müsste dann für die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels auf Feld eins beginnen.

### **Mütter werden nach Komplikationen bei Geburt bessergestellt**

Muss eine Frau wegen Komplikationen bei der Geburt länger im Spital bleiben, soll dies bei der Dauer des Mutterschaftsurlaubs künftig angemessen berücksichtigt werden. Der Nationalrat hat als Zweirat eine entsprechende Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) angenommen. Der Ständerat hatte ihn schon in der Sommersession 2023 angenommen. Der Bundesrat war mit der Motion einverstanden. Er muss nun eine Umsetzungsvorlage erarbeiten. Der Motionstext lässt ihm dabei Freiraum: Die Landesregierung solle verschiedene Varianten prüfen, wie das Anliegen umgesetzt werden könne, heisst es darin. Zwar hätten Mütter seit 2021 bei einem längeren Spitalaufenthalt des Neugeborenen Anspruch auf eine verlängerte Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung, schrieb die SGK-S in der Begründung ihrer Motion. Im Gegensatz dazu sei ein längerer Spitalaufenthalt der Mutter nach der Geburt nicht spezifisch geregelt. Diese Ungleichbehandlung gelte es zu beseitigen.

### **Nationaler Krebsplan**

Das Parlament fordert einen nationalen Plan zur Bekämpfung von Krebserkrankungen. Nach dem Ständerat hat am Donnerstag auch der Nationalrat eine entsprechende Motion angenommen - mit 128 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung. Damit ist nun der Bundesrat am Zug.

Der Vorstoss stammt von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S). Angesichts steigender Krebszahlen und neuer Therapiemöglichkeiten sei eine bessere Koordination in der Krebsbekämpfung essenziell, argumentiert sie. Andere Länder wie Deutschland und Frankreich hätten bereits einen nationalen Krebsplan aufgebaut, und auf europäischer Ebene sei der "Europe Beating Cancer Plan" erarbeitet worden, hielten die Befürworterinnen und Befürworter weiter fest. In der Schweiz gebe es seit 2020 dagegen keine koordinierte Strategie gegen Krebs mehr. Das müsse sich ändern.

Die SVP-Fraktion sah dies anders. Die heute tätige Organisation Oncosuisse verfüge über alle erforderlichen Instrumente, um eine nationale Krebsstrategie ohne die Mitwirkung der öffentlichen Hand durchzuführen, sagte Fraktionschef Thomas Aeschi (ZG). Gesundheitsministerin Elisabeth Baume-Schneider argumentierte ähnlich: Wichtige Schritte seien bereits erfolgt. Darüber hinaus gebe es aktuell keinen weiteren Koordinationsbedarf auf nationaler Ebene.



Dennoch muss der Bundesrat nun einen nationalen Krebsplan auf Basis der nationalen Strategie gegen Krebs 2014-2020 erarbeiten. In die Entwicklung des Krebsplans sollen der Bund, die Kantone sowie relevante Organisationen, Expertinnen und Experten einbezogen werden. Die Parlamentsmehrheit sieht mit der Annahme der Motion auch ein Signal für mehr finanzielle Unterstützung durch den Bund. Es bestehe der politische Wille, eine Lösung dafür zu finden, wie Oncosuisse und deren Arbeit im Bereich der nationalen Krebsbekämpfung unterstützt werden könne.

### **Die SVP stellt den Jasskönig im Parlament**

In der Politik wird mit harten Bandagen gekämpft. Am Feierabend verlassen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aber ihre ideologischen Schützengraben. So geschehen am Mittwochabend, anlässlich des 13. offiziellen Parlaments-Jassturniers. 32 Teilnehmende aus allen Fraktionen legten die Karten auf den Tisch. Den Sieg holte sich der Thurgauer SVP-Nationalrat Manuel Strupler. Zur allgemeinen Erheiterung schaffte es mit dem neuen Bundeskanzler Viktor Rossi auch ein Nicht-Parlamentarier aufs Podest (Rang 2). Spätestens jetzt dürfte sein Name allen bekannt sein. Das Podest komplettierte der Neuenburger Grünen-Nationalrat Fabien Fivaz als Dritter.

Bern, im März 2024

David Zuberbühler